

Anlage 0 zu Session Nr. 3219/2009
Begründung der Dringlichkeit

Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau - Abteilung Bauwerksunterhaltung - ist im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement verpflichtet, den bisherigen pauschalen Wertabschlag für unterlassene Instandhaltung bei Ingenieurbauwerken zu differenzieren. Die Prüfungen zur Feststellung der Bauwerkszustände, des Instandsetzungsbedarfs und dementsprechender Wertabschläge können nur von hiermit beauftragten Ingenieurbüros durchgeführt werden, die eine gewisse Vorlaufzeit benötigen.

Daher ist die Ermittlung der Wertabschläge unverzüglich erforderlich.

Zudem müssen zeitnah an ca. 17 Spannbetonbauwerken Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 mit vertiefenden Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen zur Wahrung der Verkehrssicherheit und der Standsicherheit sind ebenfalls sehr zeitkritisch. Die erforderlichen Nachweise können nur durch spezialisierte Ingenieurbüros durchgeführt werden, auf Basis einer zuvor durchgeführten Hauptprüfung.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine besondere Dringlichkeit gegeben, die eine Beratung der Vorlage in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 25.08.2009 erforderlich macht.